

Das verfassungsrechtliche Institutionendreieck in der auswärtigen Gewalt:

Bundesregierung – Deutscher Bundestag – Bundesrat Funktionsanalyse der Rolle des Deutschen Bundestages zwischen parlamentarischer Kontrolle und Mitbestimmung

I. Einleitung

Der Strukturwandel der Außenpolitik ist bedingt durch weltpolitische Veränderungen, den Europäisierungsprozess, die internationale Interdependenz und die wachsende Rolle der Zivilgesellschaft in der Außenpolitik.

Ist der außenpolitische Entscheidungsprozess ausreichend demokratisch legitimiert?

II. Die Bundesregierung

1. Selbstverständnis: Träger des auswärtigen Gewalt.
2. Kompetenzüberschneidungen und Konkurrenzsituation:
Bundeskanzler, Bundesaußenminister, Bundesverteidigungsminister und andere Ressorts.
 - 2.1. Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers: Art. 65 GG – Der Bundeskanzler legt Leitlinie fest, überprüft Politik der Ressorts auf Einheitlichkeit.
 - 2.2. Das Bundeskanzleramt: Abteilung 2: Gruppe 21 (AA) und 22 (BMVg).
3. Das Kabinett und die Koalitionsorgane
 - 3.1. Das Kabinett: wird in den außenpolitischen Entscheidungsprozess mit eingebunden.
 - 3.1.1. Kabinettsausschuss für Europafragen: Koordinierungsinstrument.
 - 3.2. Die Koalitionsorgane: informelle Gesprächsrunden, auch ohne Fachminister.
4. Zusammenfassung: Entscheidungsprozess nicht öffentlich, untransparent.

III. Der Bundestag

1. Das Verhältnis von Bundestag und Bundesregierung: Art. 63 Abs. 1 GG; Art. 67 Abs. 1 GG.
2. Die Kontrollrechte des Bundestages: Zitations- und Interpellationsrecht: Art. 43 Abs. 1 GG.
3. Die Funktion des Bundestages in der Außenpolitik
 - 3.1. Die Gewährleistung der Regierungsfähigkeit
 - 3.2. Die Legitimation der Regierungspolitik: außenpolitische Grundsatzdebatten.
 - 3.3. Die Mitwirkungsrechte des Bundestages
 - a) Die Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge: Art. 59 Abs. 2 GG.
 - b) Der Auswärtige Ausschuss
 - c) Der Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Bundeswehr
 - d) Grundgesetzänderung: Einfügung des Art. 23 GG
 1. Das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages: Art. 23 Abs. 1 GG.
 2. Der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union: Art. 45 GG.
 - 2.1. Die Rechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung.
 - 2.1.1. Die Informationspflicht der Bundesregierung: Art. 23 Abs. 2 GG.
 - 2.1.2. Das Stellungnahmerecht des Bundestages: Art. 23 Abs. 3 GG.
 - 2.2. Die Arbeit des Ausschusses: Debatten über Grundlagen der Europapolitik.
4. Zusammenfassung: Bundestag wichtiger Ort öffentlicher Debatte und Willensbildung.

IV. Der Bundesrat und die Länder

1. Selbstverständnis
2. Die Informationspflicht der Bundesregierung
3. Das Mitwirkungsrecht
4. Die Parallel- und Paradiplomatie
5. Zusammenfassung: Einfluss als unzureichend empfunden. Es entstehen informelle Kontakte.

V. Zusammenfassung

1. **Der Entscheidungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist häufig von informellen und untransparenten Meinungsbildungsprozessen geprägt und daher nicht in ausreichendem Maße demokratisch legitimiert.**
2. **Eine Mitwirkung des Parlamentes ist daher erforderlich, um die außenpolitischen Entscheidungen durch eine breite öffentliche Zustimmung in ausreichendem Maße zu legitimieren und den Rückhalt der Außenpolitik der Bundesregierung in der Bevölkerung zu sichern.**

VI. Bibliographie:

1. Sekundärliteratur:

- Böhnke, Olaf : Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen der Einflussnahme des Deutschen Bundestages auf die Außenpolitik anhand ausgewählter Beispiele. Diplomarbeit, Otto-Suhr-Institut, Berlin, 1999.
- Eberwein, Wolf-Dieter / Kaiser, Karl : „Außenpolitischer Strukturwandel und parlamentarischer Entscheidungsprozess“. In: Haftendorn, Helga: Verwaltete Außenpolitik, Köln, 1978, S. 55-82.
- Fuchs, Michael : Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages – kein Ausschuss wie jeder andere! Deutscher Bundestag, 2. Auflage, Berlin, 2003.
- Geiger, Rudolf (Hrsg.) : Neuere Probleme der parlamentarischen Legitimation im Bereichen der auswärtigen Gewalt. Baden-Baden, 2003.
- Hesse, Joachim-Jens/ Ellwein, Thomas : Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Opladen / Wiesbaden, 1997.
- Klein, Franz/ Schmidt-Bleibtreu, Bruno : Kommentar zum Grundgesetz. Luchterhand, 1999.
- Knodt, Michèle : „Auswärtiges Handeln der deutschen Länder.“ In: Eberwein, Wolf-Dieter / Kaiser, Karl (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik. Bd. 4: Institutionen und Ressourcen. München, 1998. S. 153-166.
- Krause, Joachim : „Die Rolle des Bundestages in der Außenpolitik.“ In: Eberwein, Wolf-Dieter / Kaiser, Karl (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik. Bd. 4: Institutionen und Ressourcen. München, 1998. S. 137-152.
- Siwert-Probst, Judith : „Die klassischen außenpolitischen Institutionen.“ In: Eberwein, Wolf-Dieter / Kaiser, Karl (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik. Bd. 4: Institutionen und Ressourcen. München, 1998. S. 13-28.

2. Gesetzestexte:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949. BGBl. 1949 S. 1.

Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 02.07.1980. BGBl I 1980 S. 1237.

Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12.03.1993. BGBl. 1993 I S. 311.

Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12.03.1993. BGBl. 1993 I S. 313.

3. Internetportale:

www.bunderegierung.de vom 30.04.2004

www.bundekanzler.de vom 30.04.2004

www.bundestag.de vom 30.04.2004

www.auswaertiges-amt.de vom 30.04.2004